

Stand: 25.11.2021

Verhaltensregeln auf dem Turniergelände im Zuge der Corona Pandemie

1. Grundsätzlich gelten auf dem gesamten Turniergelände die 2G-Regel sowie die Abstands- und Hygienerichtlinien (AHA).
2. In allen Reithallen, Sanitärräumen und der Meldestelle ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) Pflicht. Dies gilt nicht beim Reiten und während des Nahrungsverzehrs.
3. Kinder sind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres von den genannten Regeln komplett ausgenommen.
4. Außerdem genügt ein aktueller, negativer COVID-19-Test für Schulpflichtige, Einsteller des Pensionsstalles am Rehagen und für die startenden Teilnehmer. Trainer, Pfleger und andere Begleiter müssen geimpft oder genesen sein.
5. Alle Teilnehmer, Reiter, Richter, Helfer, Aussteller und andere Besucher haben bei Ankunft mit der LucaApp einzuchecken. Ohne dies ist kein Einlass zulässig.
6. Auf dem Parkplatz ist zwischen LKWs und Gespannen ein Abstand von 2,5 m einzuhalten.
7. Den Anweisungen der Turnierleitung und der Ordner ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Missachtung kann der Ausschluss von der Veranstaltung ohne Nenngeldersatz erfolgen.
8. Der Zutritt ist im Übrigen nur für Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit COVID-19 typisch sind, zulässig.
9. Stallfremden ist der Zutritt zu Stallungen, Sattelkammern und dem Helferbereich untersagt.#
10. Bei einer Zuspitzung des Infektionsgeschehens behalten wir uns eine Verschärfung der Verhaltensregeln vor.

Die Turnierleitung